

Der Preis des Gratis-Studiums

Studiengebühren. Obwohl das Bezahlstudium zu besseren Bedingungen an den Hochschulen geführt hat, ist es in den meisten Bundesländern wieder abgeschafft worden. Zwar gibt es Kompensationszahlungen, doch die sind längst nicht so effektiv wie die Studiengebühren.

Da waren es nur noch zwei: Von den sieben Bundesländern, die ursprünglich Studiengebühren eingeführt haben, halten mittlerweile nur noch Bayern und Niedersachsen am Bezahlstudium fest. Doch auch dort sind die Gebühren umstritten und taugen zum Aufreger-Thema für die anstehenden Landtagswahlen im kommenden Jahr.

Als im Jahr 2008 noch sieben Bundesländer Studiengebühren erhoben, kamen mehr als 870 Millionen Euro in die Kassen – das waren rund 5 Prozent der Gesamteinnahmen der Hochschulen (vgl. iwd 29/2010). Die eine Hälfte des Gebührenaufkommens wanderte in Beratungsangebote und eine bessere Ausstattung der Hochschulen. Mit der

anderen Hälfte wurde neues Lehrpersonal eingestellt, sodass zusätzliche Seminare und Vorlesungen angeboten werden konnten.

Dass die Gebühren zu besseren Studienbedingungen beigetragen haben, mussten selbst die Studenten allen Unkenrufen zum Trotz registrieren. Umfragen belegen, dass die Zufriedenheit der Hochschüler in Gebührenländern stärker gewachsen ist als in Ländern, die keine Gebühren verlangen.

Das Bezahlstudium schreckt auch nicht vom Studium ab, wie ein →

Run auf die Hochschulen

	Studienanfänger 2011	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent		Studienanfänger 2011	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Bayern	85.758	32,4	Mecklenburg-Vorpommern	7.552	7,4
Nordrhein-Westfalen	119.486	22,3	Berlin	30.699	6,4
Niedersachsen	36.989	19,0	Sachsen-Anhalt	10.495	4,1
Baden-Württemberg	77.612	14,7	Sachsen	21.033	3,8
Hessen	40.776	11,1	Brandenburg	9.496	0,0
Hamburg	17.491	10,4	Saarland	5.741	-0,2
Rheinland-Pfalz	24.031	8,4	Thüringen	11.156	-0,5
Schleswig-Holstein	10.501	8,4	Insgesamt	515.833	16,0
Bremen	7.017	8,3			

Bayern, Niedersachsen: doppelter Abiturjahrgang; Hamburg: doppelter Abiturjahrgang im Vorjahr; Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien - iwd 40

Inhalt

Betriebsverfassungsgesetz. Seit 60 Jahren gibt es die betriebliche Mitbestimmung. Oft sind Betriebsräte kaum mehr wegzudenken.
Seite 3

Rentenversicherung. Die gut gefüllte Rentenkasse weckt Begehrlichkeiten. Doch zusätzliche Versprechen gingen zulasten der Jungen.
Seite 4-5

Industrielle Arbeitskosten. Der Westen Deutschlands bleibt ein teurer Standort: 37,57 Euro kostet ein Arbeitnehmer pro Stunde.
Seite 6

Europäische Union. Im Vereinigten Königreich gibt es starke Kräfte, die die Beziehung des Landes zur EU auf eine neue Basis stellen wollen.
Seite 7

Ostdeutschland. Der „Aufbau Ost“ war zwar erfolgreich, doch die Wirtschaftsleistung im Osten reicht noch nicht an das Westniveau heran.
Seite 8

Präsident:
Dr. Eckart John von Freyend
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen in Deutschland

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

→ Blick auf die Erstsemesterzahlen zeigt (Grafik Seite 1):

In den gebührenpflichtigen Ländern Bayern und Niedersachsen schrieben sich 2011 rund 32 beziehungsweise 19 Prozent mehr Studienanfänger ein als im Jahr davor.

Zwar strömten in beiden Ländern 2011 doppelte Abiturientenjahrgänge an die Hochschulen, doch selbst wenn man die Anfängerzahlen halbiert, wäre der Zuwachs immer noch größer als in den meisten anderen Bundesländern.

Ob jemand studiert oder nicht, hängt weniger allein von den Gebühren ab als vielmehr von der Studienfinanzierung insgesamt. So geben 30 Prozent der Studienberechtigten an, dass die Gesamtkosten ihre Entscheidung für oder gegen ein Studium erheblich beeinflussen, für 20 Prozent haben sie immerhin noch einen mäßigen Einfluss.

Der größte Ausgabenposten von Studenten ist die Miete, und viele wissen selbst als Bafög-Bezieher nicht, wie sie für die laufenden Kosten während eines Studiums ohne festes eigenes Einkommen und ohne

Was die Hans-Böckler-Stiftung sagt

In Abwägung der verschiedenen Argumente scheint es wahrscheinlich, dass die Kombination eines Finanzierungsmischsystems aus Studienbeiträgen, leistungs- und bedürftigkeitsabhängigen Stipendien und einem zinssubventionierten Darlehenssystem mit Deckelung der individuellen Schuldengrenze im Prinzip dazu beitragen kann, die Hochschulen und das System effizienter zu machen und die Schieflage in der Finanzierungsbelastung zu beseitigen, zumindest deutlich abzumildern, ohne dabei den Abschreckungseffekt der Studiengebühren zur Geltung kommen zu lassen.

Dieter Timmermann: Alternativen der Hochschulfinanzierung, Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung, Demokratische und Soziale Hochschule, Nr. 211, Düsseldorf 2010, S.65

elterliche Unterstützung aufkommen sollen.

Gebührenfreiheit allein sorgt nicht dafür, dass der Nachwuchs aus einkommensschwachen oder hochschulfernen Elternhäusern sich für die Aufnahme eines Studiums entscheidet. Besser wäre es, diese jungen Leute individuell zu fördern und

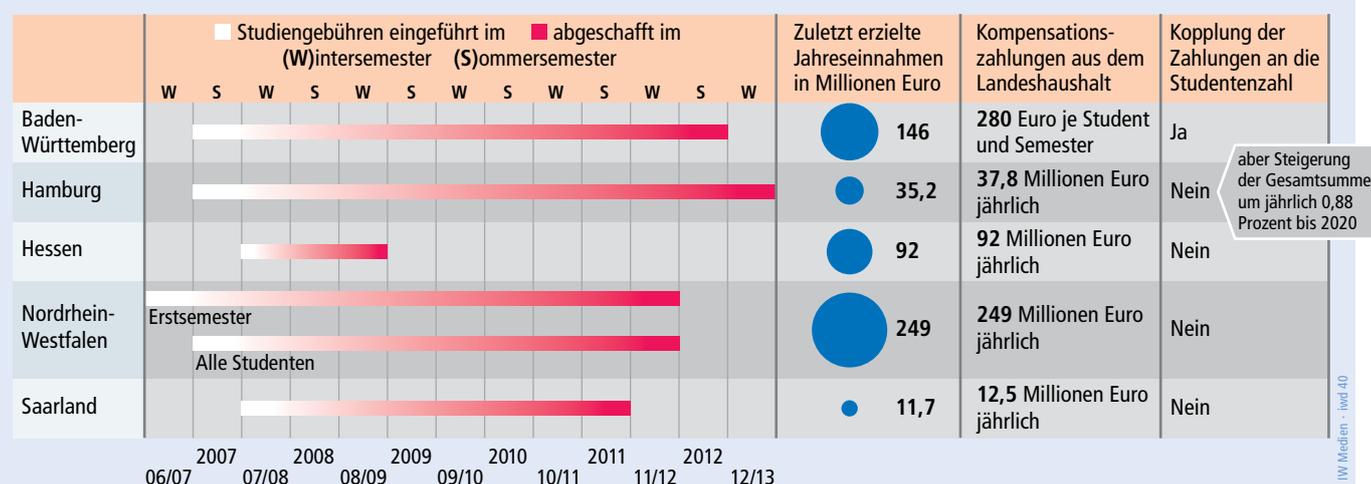
Studiengebühren zu erheben – so, wie es selbst die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung in einem Papier zur Hochschulfinanzierung vorschlägt (Kasten).

Auf die besseren Studienbedingungen, die mithilfe der Campusmaut erzielt werden, wollen jedoch auch jene fünf Länder nicht verzichten, die sie wieder abgeschafft haben. Alle Landesregierungen leisten deshalb sogenannte Kompensationszahlungen, die zumindest die zuletzt erzielte Jahreseinnahme aus den Studiengebühren abdeckt (Grafik).

Allerdings haben diese Zahlungen ihre Tücken. In Nordrhein-Westfalen etwa profitieren davon auch Hochschulen, die gar keine Studiengebühren erhoben hatten – dies war den staatlichen Unis und FHs in NRW nämlich freigestellt. Dadurch fallen die Ausgleichszahlungen für einst gebührenpflichtige Hochschulen jedoch automatisch geringer aus als das ursprüngliche Gebührenvolumen. Außerdem ist in vielen Bundesländern fraglich, ob die Kompensationen mit den steigenden Studentenzahlen Schritt halten werden.

Steuergelder statt Studiengebühren

Kompensationsmodelle der Bundesländer, die die Studiengebühren wieder abgeschafft haben



Betriebsräte feiern Geburtstag

Betriebsverfassungsgesetz. Seit nunmehr 60 Jahren gibt es die betriebliche Mitbestimmung. Vor allem in größeren Unternehmen sind Betriebsräte kaum mehr wegzudenken.

Am 11. Oktober 1952 ist das Betriebsverfassungsgesetz in Kraft getreten. Seitdem haben Arbeitnehmer das Recht, einen Betriebsrat oder alternative Mitarbeitervertretungen zu wählen, deren Regeln allerdings die Unternehmensleitung vorgibt.

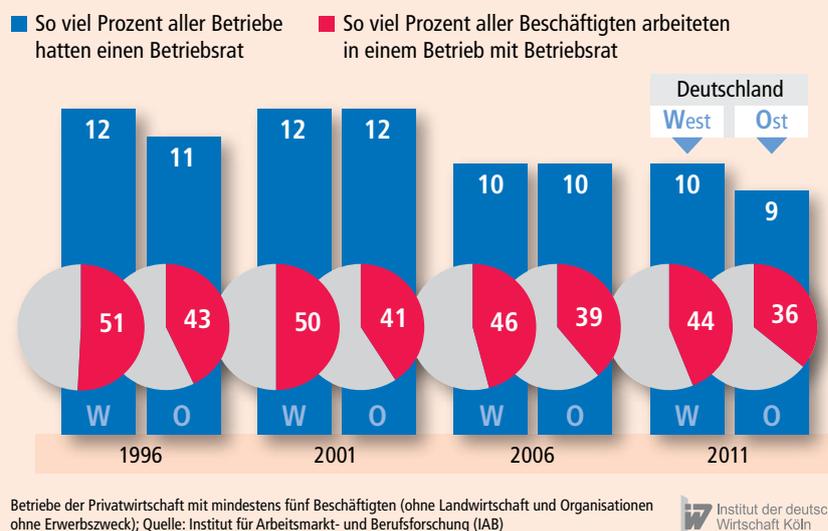
Vor allem in Großunternehmen sind Betriebsräte heute Standard: Neun von zehn Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern haben einen. Eine flächendeckende Institution sind die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen allerdings nicht. Zwar dürfte ein Betriebsrat theoretisch in allen Betrieben mit fünf oder mehr Beschäftigten gewählt werden, tatsächlich existiert er aber nur in jedem zehnten westdeutschen Unternehmen, in Ostdeutschland ist die Quote noch etwas geringer. In den vergangenen 15 Jahren ist der Verbreitungsgrad in ganz Deutschland leicht zurückgegangen (Grafik).

Der Anteil der Arbeitnehmer, die auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes vertreten werden, ist wegen der vielen Großunternehmen mit Betriebsrat aber deutlich größer:

Heute arbeiten in Westdeutschland 44 Prozent und in Ostdeutschland 36 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat – 1996 waren es noch 51 beziehungsweise 43 Prozent.

Der Grund für diesen Rückgang: In mittleren Betrieben mit 51 bis 500 Beschäftigten hat die betriebliche Mitbestimmung an Boden verloren.

Jeder zehnte Betrieb hat einen Betriebsrat



Die wesentlichen Prinzipien, nach denen Betriebsräte auch heute noch arbeiten, waren schon 1952 im Betriebsverfassungsgesetz verankert. Sie knüpften damals unmittelbar an die Tradition der gesetzlich festgelegten betrieblichen Mitbestimmung in der Weimarer Republik an:

- **Betriebsräte sind – wie Gewerkschaften – eigenständige Interessenvertretungen der Arbeitnehmer.** Ein Betriebsrat spricht grundsätzlich für alle Arbeitnehmer eines Betriebs. Gewerkschaften dagegen haben nur das Mandat ihrer Mitglieder, dürfen dafür aber auch überbetrieblich und politisch Position beziehen.
- **Betriebsräte sollen mit der Betriebsleitung zum Wohle des Betriebs kooperieren und vertrauensvoll zusammenarbeiten.** Kurz gesagt: Betriebliche Interessenvertretungen dürfen weder Streiks anzetteln noch zu politischen Aktionen aufrufen. Die Arbeitgeber ihrerseits dürfen Betriebsratswahlen nicht verhindern und die Arbeit des Betriebsrats nicht behindern.

- **Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die Mitwirkungsrechte und -verfahren.** Das Spektrum reicht von einer Mitbestimmung des Betriebsrats über eine Zustimmungspflicht bis hin zum Recht, angehört oder zumindest informiert zu werden. Durch die Spielregeln werden Interessenkonflikte in Bahnen gelenkt und ein kooperatives Fundament zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmervertretung geschaffen.

Mit der Runderneuerung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 1972 und einer weiteren Novelle im Jahr 2001 sind die Mitsprachemöglichkeiten des Betriebsrats im Vergleich zu 1952 deutlich erweitert worden, vor allem in sozialen Belangen und Personalangelegenheiten.

Stark an Bedeutung gewonnen haben Betriebsräte in jüngerer Zeit durch Öffnungsklauseln in Tarifverträgen. Sie ermöglichen abweichende betriebliche Abreden, meist auf Basis von Betriebsvereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat.

Kurs halten

Rentenversicherung. In der Diskussion um Altersarmut weckt die gut gefüllte Rentenkasse manche Begehrlichkeit. Doch zusätzliche Leistungsversprechen können am Ende nur auf Kosten der Jungen finanziert werden. 

Der Vorschlag von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, Niedrigverdienern im Alter eine Zuschussrente zu gewähren (Kasten), hat eine leidenschaftliche Debatte über Altersarmut ausgelöst. Dazu ein paar Fakten:

Kein Massenphänomen

In Deutschland beziehen 2,5 Prozent der Menschen, die bereits ihren 65. Geburtstag gefeiert haben, die sogenannte Grundsicherung im Alter. Sie beträgt einschließlich aller Zuschläge rund 680 Euro im Monat. Jüngere Bundesbürger dagegen sind viel häufiger auf Grundsicherung angewiesen, nämlich 9 Prozent der 15- bis 64-Jährigen. Möglicherweise schämt sich aber der eine oder andere

Rentner, Hilfe zu beantragen. Deshalb liegt die Armutsquote der Älteren, wenn man sie am Haushaltseinkommen festmacht, höher:

Berücksichtigt man den gesamten Haushalt, also auch die Einkommen des Partners, dann verfügen 11,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen über weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens.

Doch auch hier relativiert ein Blick auf die gesamte Bevölkerung den Eindruck, dass vor allem alte Menschen unter Armut leiden. Im Schnitt sind nämlich 14,4 Prozent

Als einkommensarm gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens (2009 = 959 Euro/Monat) hat. Als einkommensarm, aber vermögend gilt, wer nach Abzug von Schulden über ein Vermögen verfügt, das ausreicht, um die Differenz zwischen eigenem Einkommen und Armutsgrenze bis fünf Jahre über die weitere statistische Lebenserwartung hinaus zu schließen.

aller Bundesbürger von Armut betroffen, in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen sogar 18 Prozent.

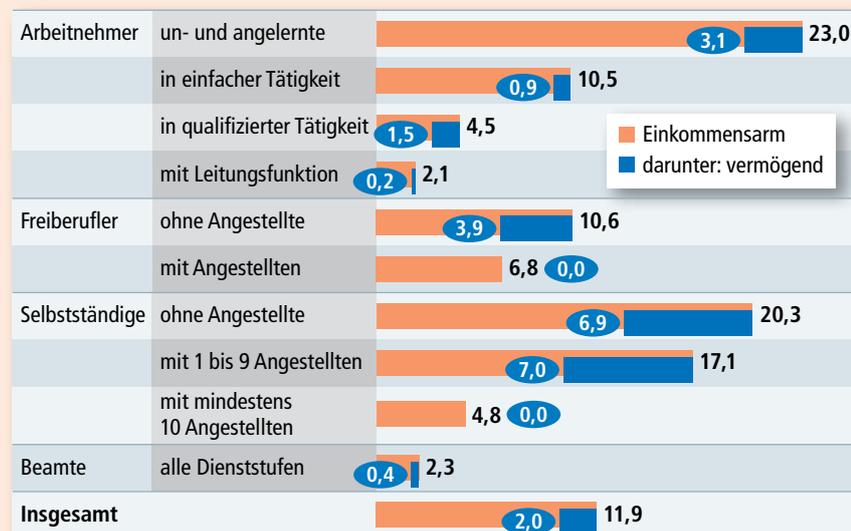
Nicht vergessen darf man bei alledem allerdings eines: Zahlreiche Ruheständler können auf Ersparnis zurückgreifen. Reicht dieses Vermögen aus, um die Lücke zwischen dem Einkommen und der Armutsgrenze längerfristig zu schließen, dann kann nicht von Altersarmut im eigentlichen Sinne gesprochen werden (Grafik).

Von den ehemaligen Erwerbstätigen hatten 2009 zwar 12 Prozent ein Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Marke; ein Sechstel hiervon könnte aber aufgrund seines Vermögens ohne große Einschränkungen leben.

Das Thema Altersarmut darf gleichwohl nicht bagatellisiert werden. Für Ruheständler aus bestimmten Arbeitnehmergruppen – z. B. Un- und Angelernten – besteht tat-

Altersarmut und Vermögen

Anteil der über 64-Jährigen an der jeweiligen ehemaligen Gruppe in Prozent



Stand: 2009; Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel

Was ist die Zuschussrente?

Ruhestählern mit kleiner Rente, die weder über Zusatzeinkünfte noch Vermögen verfügen, hilft heute schon die Grundsicherung im Alter. Wenn aber die Rente auch nach einem langen Erwerbsleben nicht über das Grundsicherungsniveau hinaus reicht, soll das Alterseinkommen nach dem Willen der Bundesarbeitsministerin mithilfe der Zuschussrente aufgestockt werden. Je nach Ausgestaltung müssen dazu 30, 35 oder 40 Versicherungs- bzw. Beitragsjahre zusammenkommen. Um in den Genuss der Zuschussrente zu gelangen, müssen die Betroffenen über längere Zeiten privat vorgesorgt haben (Riester-Sparen).

sächlich ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie können kaum auf Vermögen zurückgreifen und müssen im Alter allein mit ihrer ohnehin vergleichsweise niedrigen Rente auskommen.

Das Problem baut sich bereits während des Erwerbslebens auf. Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos – und bei längerer Arbeitslosigkeit fließen keine Beiträge in die Rentenkasse. Allerdings profitierte zuletzt mancher vom Beschäftigungsboom. Heute hat etwa von den 60- bis 64-jährigen Männern mehr als die Hälfte einen Job. Vor zehn Jahren waren es nur 30 Prozent.

Wen Altersarmut nicht trifft

Wer 40 Jahre lang Vollzeit gearbeitet und durchschnittlich verdient hat, bekommt heute eine gesetzliche Bruttomonatsrente von gut 1.300 Euro – deutlich mehr als die 680 Euro Grundsicherung. Selbst wenn man wie das Arbeitsministerium davon ausgeht, dass das gesetzliche Versorgungsniveau bis 2030 um ein Sechstel sinkt, liegt die Grundsicherung noch in weiter Ferne.

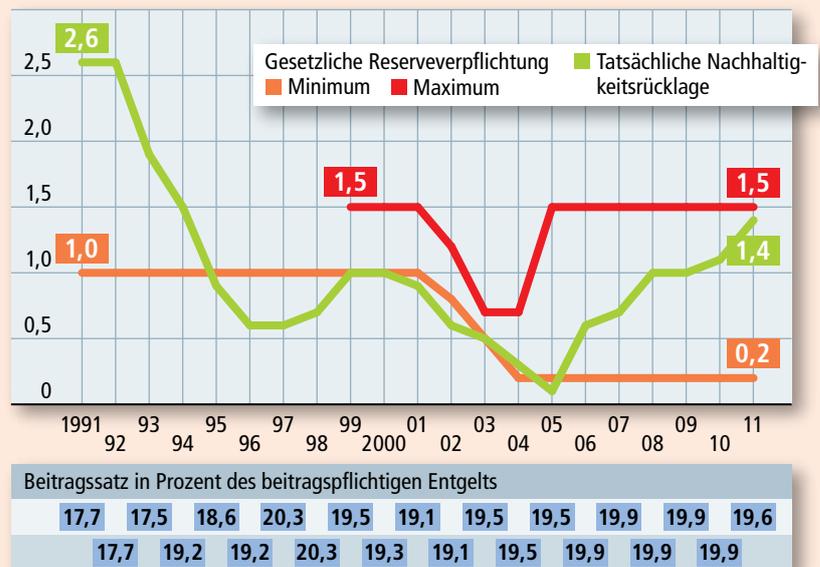
Was also tun?

Die Beschäftigungszuwächse der vergangenen Jahre haben die Einnahmen der Rentenkasse sprudeln lassen (Grafik). Die Rücklagen überschreiten in diesem Jahr die gesetzliche Höchstgrenze, das weckt Begehrlichkeiten. So fordert z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) eine zusätzliche Kapitalrücklage für die gesetzliche Rentenversicherung.

Deshalb will der DGB den Beitragssatz früher als geplant anheben. Ab dem Jahr 2015 läge er demnach bei 20 statt bei 19 Prozent, 2018 sogar um mehr als 1,5 Prozentpunkte über der bisherigen Planung der Bundesregierung, und 2020 mit 21

Rentenkasse läuft voll

in Monatsausgaben



Beitragssatz: 1999 ab April; Quellen: Bundesregierung, Deutsche Rentenversicherung

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien - Iwd 40

Sechstes Sozialgesetzbuch, § 158

(1) Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung ist vom 1.1. eines Jahres an zu verändern, wenn am 31.12. dieses Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage

1. ...
2. das 1,5-Fache der [...] Ausgaben für einen Kalendermonat (Höchstnachsichtigkeitsrücklage) voraussichtlich übersteigen.

(2) Der Beitragssatz ist so neu festzusetzen, dass die voraussichtlichen Beitragseinnahmen [...] ausreichen, um die voraussichtlichen Ausgaben in dem auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahr zu decken und sicherzustellen, dass die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Kalenderjahres

1. ...
2. [...] dem Betrag der Höchstnachsichtigkeitsrücklage voraussichtlich entsprechen.

Prozent immer noch um 1 Punkt höher.

Das Gesetz sieht dagegen eine Beitragssatzsenkung vor (Kasten). Statt der momentanen 19,6 Prozent reichen ab 2013 schon 19,0 Prozent, um die Renten zu finanzieren – und das voraussichtlich bis zum Ende des Jahrzehnts. Diese Regelung ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden zusammen um 5,4 Milliarden Euro entlastet.
- Sinkende Lohnnebenkosten können den aktuell abkühlenden Arbeitsmarkt stimulieren.
- Die Entlastung schafft Luft für die Privatvorsorge.

- Der an Beitragssatzänderungen gekoppelte Bundeszuschuss und die vom Bund zu tragenden Beiträge für Kindererziehungszeiten sinken um insgesamt 1,5 Milliarden Euro.

- Durch die Beitragssatzsenkung steigt nach der Rentenanpassungsformel die Rente 2014 zusätzlich um rund 0,8 Prozentpunkte.



IW policy paper 9/2012

Jochen Pimpertz: Gegen Alarmismus oder Bagatellisierung – Argumente zu Altersarmut, Zuschussrente und Nachhaltigkeitsrücklage
www.iwkoeln.de/de/studien/argumentationspapiere

Gute Arbeit kostet

Industrielle Arbeitskosten. Vor allem der Westen Deutschlands bleibt ein teurer Standort: 37,57 Euro kostet ein Arbeitnehmer pro Stunde. 

Seit dem Jahr 2000 sind die Arbeitskosten je Stunde im Jahresmittel um etwas mehr als 2 Prozent gestiegen – so wenig wie in keinem anderen Land der EU. Von den restlichen Konkurrenten hielten sich nur Japan (plus 0,6 Prozent) und die Schweiz (plus 1,5 Prozent) stärker zurück. Diese mittelfristige Betrachtung

darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeitskosten in Deutschland im vergangenen Jahr wieder kräftig gestiegen sind:

In Westdeutschland verteuerte sich die Arbeitnehmerstunde im Verarbeitenden Gewerbe um 3,6 Prozent und in Ostdeutschland um 3,1 Prozent.

Die ausländische Konkurrenz dagegen wurde im Schnitt lediglich um 2,2 Prozent teurer. Damit erhöhten sich die westdeutschen Arbeitskosten zum ersten Mal seit 1993 um mehr als 1 Prozentpunkt stärker als

die ausländischen. Die Gründe dafür waren u.a. die niedrige Arbeitslosigkeit, die gute Konjunktur, aber auch der Fachkräftemangel.

Somit liegt Westdeutschland im internationalen Kostenranking weit vorn und hat nur relativ kleine Länder vor sich (Grafik). Lediglich Frankreich kommt mit 35,91 Euro je Arbeitnehmerstunde fast an die westdeutsche Industrie heran. Nimmt man West und Ost zusammen (35,66 Euro), sind die Franzosen etwas teurer als die Deutschen.

Exportweltmeister China kommt mit Stundenkosten von umgerechnet 3,17 Euro nur auf knapp 9 Prozent des deutschen Niveaus.

Günstiger als in Westdeutschland ist die Arbeitnehmerstunde im Osten. Mit 22,42 Euro hat die Ost-Industrie einen Vorteil von 40 Prozent. Jedoch muss man die niedrigere Produktivität gegenrechnen.

Die Kosten der Industrie sind zudem repräsentativ für die gesamte Wirtschaft: Industriegüter machen 86 Prozent der Exporte aus – und gut 70 Prozent der für solche Waren aufgewandten Arbeitszeit entfallen auf die Industrie. Selbst einschließlich der außerindustriellen Vorleister, die dem Verarbeitenden Gewerbe zuarbeiten, sind die gesamten durchschnittlichen Arbeitskosten nur um knapp 6 Prozent niedriger.

Arbeitskosten international

je Arbeitnehmerstunde im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2011 in Euro

Norwegen	52,61	Zypern	13,27
Schweiz	44,96	Malta	12,11
Belgien	40,66	Portugal	10,40
Schweden	40,46	Tschechien	9,99
Dänemark	37,64	Slowakei	8,51
Westdeutschland	37,57	Brasilien	8,12
Frankreich	35,91	Kroatien	7,87
Deutschland	35,66	Estland	7,48
Niederlande	32,88	Ungarn	7,35
Finnland	32,02	Polen	6,46
Österreich	31,88	Lettland	5,27
Luxemburg	29,74	Litauen	5,23
Irland	29,19	Russland	5,10
Kanada	27,81	Türkei	4,68
Japan	27,46	Rumänien	3,73
Italien	26,45	China	3,17
USA	23,81	Weißrussland	2,88
Vereinigtes Königreich	23,12	Bulgarien	2,82
Ostdeutschland	22,42	Ukraine	2,50
Spanien	21,88	Georgien	2,02
Griechenland	15,85	Moldawien	1,88
Südkorea	15,34	Philippinen	1,50
Slowenien	13,69		

Zahlen zum Teil vorläufig; Umrechnung anhand der jahresdurchschnittlichen amtlichen Devisenkurse; Westdeutschland einschließlich Berlin; Ursprungsdaten: Deutsche Bundesbank, Eurostat, Internationale Arbeitsorganisation, nationale Quellen, Statistisches Bundesamt, U.S. Department of Labor



aus IW-Trends
3/2012

Christoph Schröder:
Industrielle Arbeitskosten
im internationalen Vergleich
www.iwkoeln.de/trends

Britannien in der Beziehungskrise

Europäische Union. Im Vereinigten Königreich gibt es starke Kräfte, die die Beziehung des Landes zur Europäischen Union auf eine neue Basis stellen wollen. Wirtschaftlich kämpfen die Briten zudem mit einer Rezession, und um die Staatsfinanzen ist es auch nicht gut bestellt.

Die Nation muss wieder mehr selbst entscheiden – ginge es nach „Fresh Start“, einer europaskeptischen Fraktion der Konservativen Partei von Premier David Cameron, sollte das Vereinigte Königreich seine vertraglichen Beziehungen zur EU grundsätzlich neu verhandeln und dabei auf eine größere Selbstbestimmung pochen. Am Ende dieses Prozesses sollten die Briten darüber abstimmen, ob sie überhaupt noch in der EU bleiben wollen.

Ähnliche Gedanken hegt „Open Europe“, ein von britischen Geschäftsleuten gegründeter EU-skeptischer Thinktank. Das Vereinigte Königreich solle zwar weiterhin in der EU bleiben und am Binnenmarkt und der Zollunion teilnehmen, in anderen Bereichen wie der Agrar-, Sozial- oder Regionalpolitik aber ganz oder teilweise aussteigen.

Da es wegen der Eurokrise über kurz oder lang zu Vertragsverhandlungen kommen könnte, in denen es um eine Vertiefung der EU-Integration geht, möchten die britischen EU-Gegner dies nutzen, um die Beziehungen zur Gemeinschaft neu zu regeln.

Premierminister David Cameron scheint diesen Plänen gegenüber nicht völlig abgeneigt. Zumindest will die Regierung in London erst

einmal alle EU-Vorschriften und ihre Auswirkungen auf Großbritannien prüfen lassen, die Ergebnisse sollen allerdings erst 2014 auf dem Tisch liegen.

Der EU-Unmut der Briten hat schon eine lange Tradition. Hinzu kommt: Obwohl das Land seine eigene Währung behalten hat, ist es von den Turbulenzen in der Eurozone betroffen und befindet sich in einer handfesten Rezession: Seit Ende 2011 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) drei Quartale nacheinander gesunken.

Es dürfte noch mindestens bis 2013 dauern, bis das BIP real wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat.

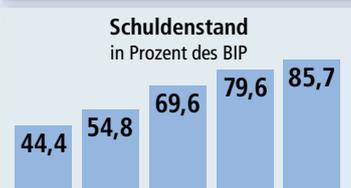
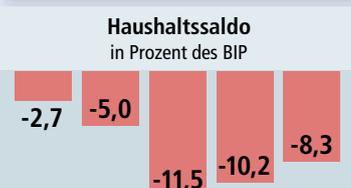
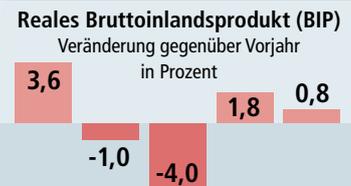
Auch die Staatsfinanzen sind in keinem guten Zustand (Grafik): Der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte hat sich seit 2007 verdoppelt. Das staatliche Budgetdefizit lag 2011 bei 8,3 Prozent der Wirtschaftsleistung und war damit fast so hoch wie in Spanien (8,5 Prozent) und deutlich höher als das italienische (3,9 Prozent).

Konsequenzen der Finanzmärkte musste das Vereinigte Königreich bislang nicht befürchten. Noch trägt es das beste Rating, das Triple-A. Auch die Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen waren in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres mit durchschnittlich 1,83 Prozent deutlich niedriger als die für italienische und spanische Papiere. Der Grund dürfte sein, dass London ausschließlich in eigener Währung verschuldet ist und die Bank of England schon in der Vergangenheit in großem Umfang staatliche Anleihen gekauft hat.

Das Vereinigte Königreich in Zahlen



2007 2008 2009 2010 2011



Volljähriger Nachzügler

Ostdeutschland. Neue Autobahnen, sanierte Fassaden und eine sinkende Arbeitslosenquote – das sind die Erfolge des „Aufbau Ost“. Doch die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland kann mit dem Westniveau noch lange nicht mithalten.

Vor vier Jahren sind die ostdeutschen Bundesländer volljährig geworden. Und weil man in diesem Alter zumindest anfängt, auf eigenen Füßen zu stehen, werden seitdem die Mittel für den „Aufbau Ost“ zurückgefahren. Endgültig Schluss mit den Zuwendungen aus dem Steuer-Soli soll dann 2019 sein.

Vieles ist mithilfe des Solidarpakts im Osten bewerkstelligt worden: Die Verkehrsinfrastruktur ist oft in einem besseren Zustand als im Westen, die Innenstädte glänzen mit frisch sanierten Fassaden und es gibt eine gesunde mittelständische Wirtschaft, die zunehmend mehr Menschen beschäftigt. So ist die Arbeits-

Ostdeutschland fällt zurück

	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 2011 in Euro	Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr bzw. Vorjahreszeitraum in Prozent		Arbeitslosenquote September 2012
		Erste Jahreshälfte 2012 gegenüber Vorjahreszeitraum	Durchschnitt 2006 bis 2011	
Berlin	29.153	1,8	2,2	11,8
Mecklenburg-Vorpommern	21.363	1,1	1,0	10,7
Sachsen	22.970	0,5	0,8	9,0
Brandenburg	22.051	0,3	1,0	9,4
Sachsen-Anhalt	22.336	0,1	0,5	10,8
Thüringen	21.608	0,1	0,9	8,0
Ostdeutsche Länder	22.234	0,4	0,8	9,4
Westdeutsche Länder	33.365	1,2	1,1	5,7
Deutschland	31.440	1,1	1,1	6,5

Ostdeutsche und westdeutsche Länder: jeweils ohne Berlin
Ursprungsdaten: Bundesagentur für Arbeit, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2012 IW Medien - Iwd 40

losenrate in den Ost-Flächenländern inzwischen meist nur noch einstellig. Doch die Aufbauenerfolge werden von einem gewichtigen Negativposten getrübt (Grafik):

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner bleibt mit zuletzt rund 22.200 Euro hartnäckig um ein Drittel unter dem Durchschnittswert der westdeutschen Länder.

Nur der Hauptstadt gelingt es, aufzuholen. Berlin hat in den vergangenen sechs Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum hingelegt und kommt inzwischen auf ein Pro-Kopf-BIP von gut 29.000 Euro – das sind fast 90 Prozent des westdeutschen Mittelwerts.

Ursache der anhaltenden Schwäche Ostdeutschlands ist vor allem die geografische Struktur: Die vielen Kleinstädte und ländlichen Gebiete

sind kein attraktiver Standort für hochproduktive Firmen. Das Fehlen großer Unternehmen drückt auch die kommunalen Steuereinnahmen. Außer der Region rund um Berlin gibt es an großen Zentren nur Dresden und Leipzig, während der Westen viele starke Standorte aufweist.

Dieser Strukturnachteil des Ostens ist auch mit noch so vielen Fördermilliarden nicht auszugleichen. Dennoch lässt sich gegen die wirtschaftliche Schwäche etwas ausrichten: So sollte die Förderung im Osten zukünftig verstärkt die Produktivität der Investitionen in den Blick nehmen. Auch ein höherer Bildungsstand und Zuwanderung können den Osten weiter voranbringen. Die Uni-Städte in Sachsen etwa konnten zuletzt sogar ihren negativen Bevölkerungstrend umkehren.

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Chefredakteur: Axel Rhein
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)
Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Irina Berenfeld, Sylvia Miskowicz, Berit Schmiedendorf, Alexander Weber
Redaktionsassistentz: Angelika Goldenberg
Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen
Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504
E-Mail: iw@iwkoeln.de

Erscheinungsweise wöchentlich
Bezugspreis: € 8,47/Monat, zzgl. € 3,01 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer
Aboservice: 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de
Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwD wird einmal monatlich (außer Januar und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter: www.pressemonitor.de

IW.KÖLN. WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.